

Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH - Gebiet
„Werra- und Wehretal“

FFH-Gebiets-Nr: 4825-302

Teilfläche 7 „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel
Anschrift:
Abteilung 27.2
Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege
Steinweg 6
34117 Kassel
Tel.: 0561 106 0
Sachbearbeiter: Helmut Herbort
Tel.: 0561 106 4581
Fax: 0561 106 1691
Email: helmut.herbert@rpk.hessen.de

Auftragnehmer:

Werra-Meißner-Kreis
Fachbereich 8 – Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz
Anschrift:
Honer Straße 49
37269 Eschwege
Tel.: 05651 302 0
Sachbearbeiterin: Sigrid Kortenhaus
Tel.: 05651 302 4846
Fax: 05651 302 4819
Email: sigrid.kortenhaus@werra-meissner-kreis.de

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde am 28.07.2014 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
Die Bekanntmachung des Maßnahmenplanes erfolgt durch die Gemeinde Meinhard.....

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Einführung	6
1.1	Allgemeines	6
1.2	Lage und Übersichtskarte	7
1.3	Kurzinformation	11
2	Gebietsbeschreibung	13
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	13
2.2	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	13
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung	14
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	14
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	15
2.6	Schutzobjekte/Bedeutung	16
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	16
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) 16	
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	16
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope	17
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	18
3.1	Gesamtgebiet	18
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	18
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	19
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	20
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	20
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten	24
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	24

3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	24
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	24
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope	25
4	Beeinträchtigungen und Störungen	26
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....	26
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	26
4.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)..	26
4.4	Sonstige Arten und Biotope	26
5	Maßnahmenbeschreibung	27
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....	29
5.2.	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	35
5.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)..	35
5.4	Sonstige Arten und Biotope	35
5.5	Maßnahmen-Besucherlenkung, Freizeitnutzung, Öffentlichkeitarbeit	36
6	Report aus Planungsjournal	37
7	Monitoring.....	39
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	40
7.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	41
7.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) .	41
7.4	Sonstige Arten und Biotope	41
8	Literatur	42
Anhang	44
	Maßnahmen-Übersichtskarte	Anlage 1
	Fotodokumentation	Anlage 2

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
Anm.	Anmerkung
Bd.	Band
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010
HB	Hessische Biotopkartierung
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
Hess.	Hessische
HALM	Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen
HMILFN	Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
inkl.	inklusive
LRT	Lebensraumtyp
MMP	Mittelfristiger Maßnahmenplan
mündl.	mündlich
NATUREG	Naturschutzinformationssystem in Hessen: NATUrschutzReGister
NSG	Naturschutzgebiet
OB	Ortsbesichtigung
PSM	Pflanzenschutzmittel
s.	siehe
TF	Teilfläche
tlw.	teilweise
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VR-Nr.	Vogelschutzgebietsnummer
VSG	Vogelschutzgebiet

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das rund 24.483 ha große Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Werra- und Wehretal“ weist weite schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das „Werra- und Wehretal“ als FFH-Gebiet mit der Nummer 4825-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Die FFH-Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“, Bd. 1 bis 4, wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden 2006 vorgenommen. Aufgrund der beachtlichen Größe des FFH-Gebietes wurden seitens des Regierungspräsidiums Kassel elf Teilflächen innerhalb des Gebietes ausgewählt, die genau kartiert wurden.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt. Zur besseren Übersicht besteht der MMP für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ aus einzelnen Fachbeiträgen, in denen die elf Teilflächen jeweils separat Berücksichtigung finden. Der vorliegende Fachbeitrag behandelt die **Teilfläche 7 „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“**.

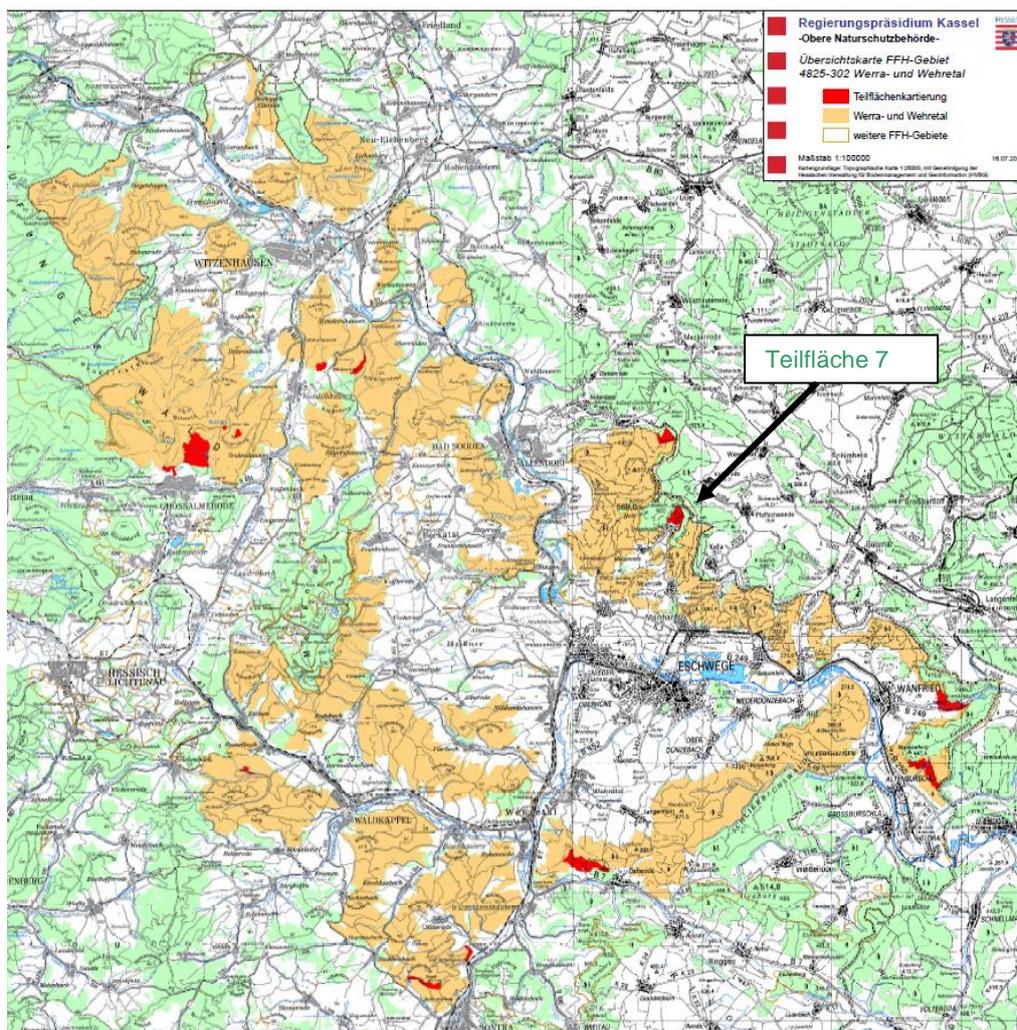
Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig die weitere Bewirtschaftung innerhalb des FFH-Gebietes.

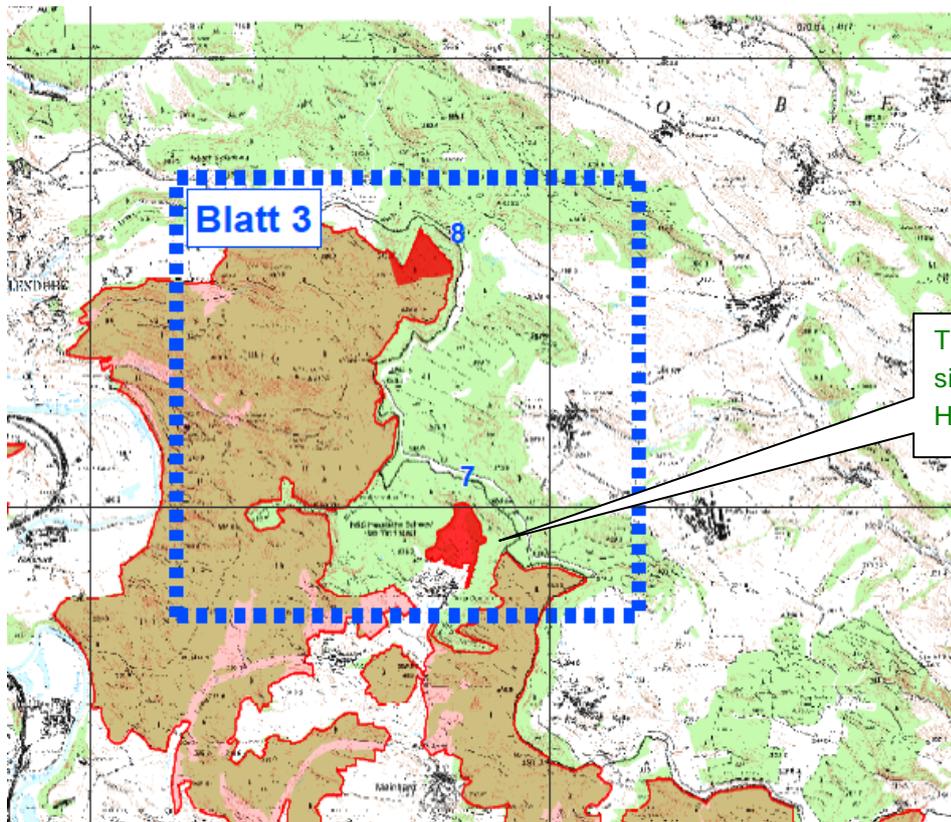
1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ mit einer Größe von rund 24.483 ha umfasst weite Teile des Werra-Meißner-Kreises (23,89% der Kreisfläche). Grob umrissen erstreckt es sich in zahlreichen Teilflächen von Witzenhausen im Norden über die Ausläufer des Kaufunger Waldes nordwestlich von Großalmerode, die Wälder um den Hohen Meißner und Hessisch Lichtenau im Westen bis an die hessisch-thüringische Grenze im Osten. Die hier zu betrachtende **Teilfläche 7** „**Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode**“ liegt im Norden von Hitzelrode nahe des Ortsrandes.

Im Norden, Westen und Osten wird die **Teilfläche 7** von dem 241,67 ha großen Naturschutzgebiet (NSG) „Hessische Schweiz bei Meinhard“ und dem FFH-Gebiet 4726-350 „Kalkklippen der Gobert“ (289,22 ha) eingerahmt, im Westen grenzt ferner eine Teilfläche des Vogelschutzgebiets (VSG) „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ (VR-Nr. 4726-401, insgesamt 483,43 ha) direkt an die Teilgebietsgrenze.

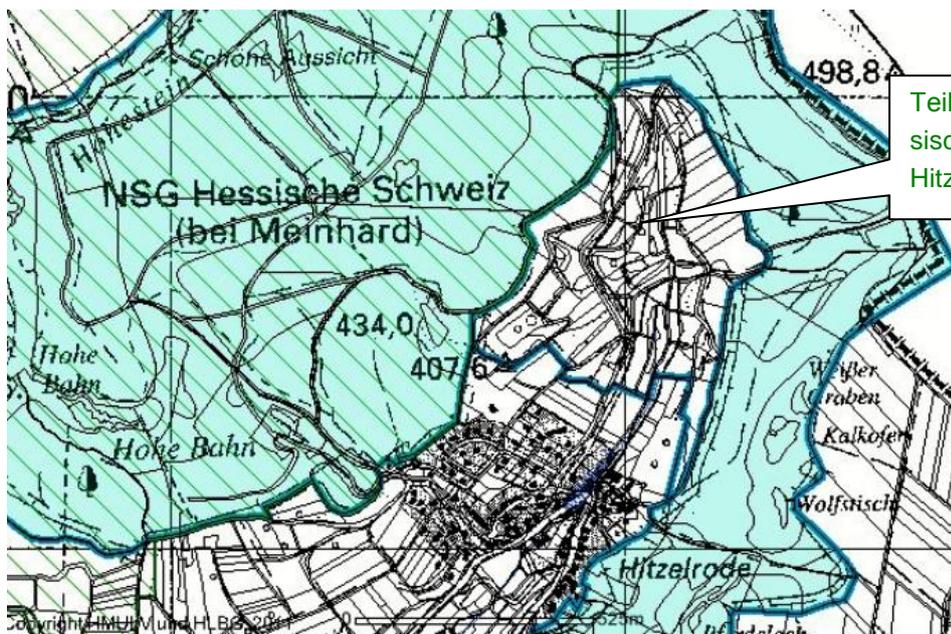


Übersichtskarte: orange Flächen: FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
rot: Flächen der detailliert kartierten elf Teilflächen



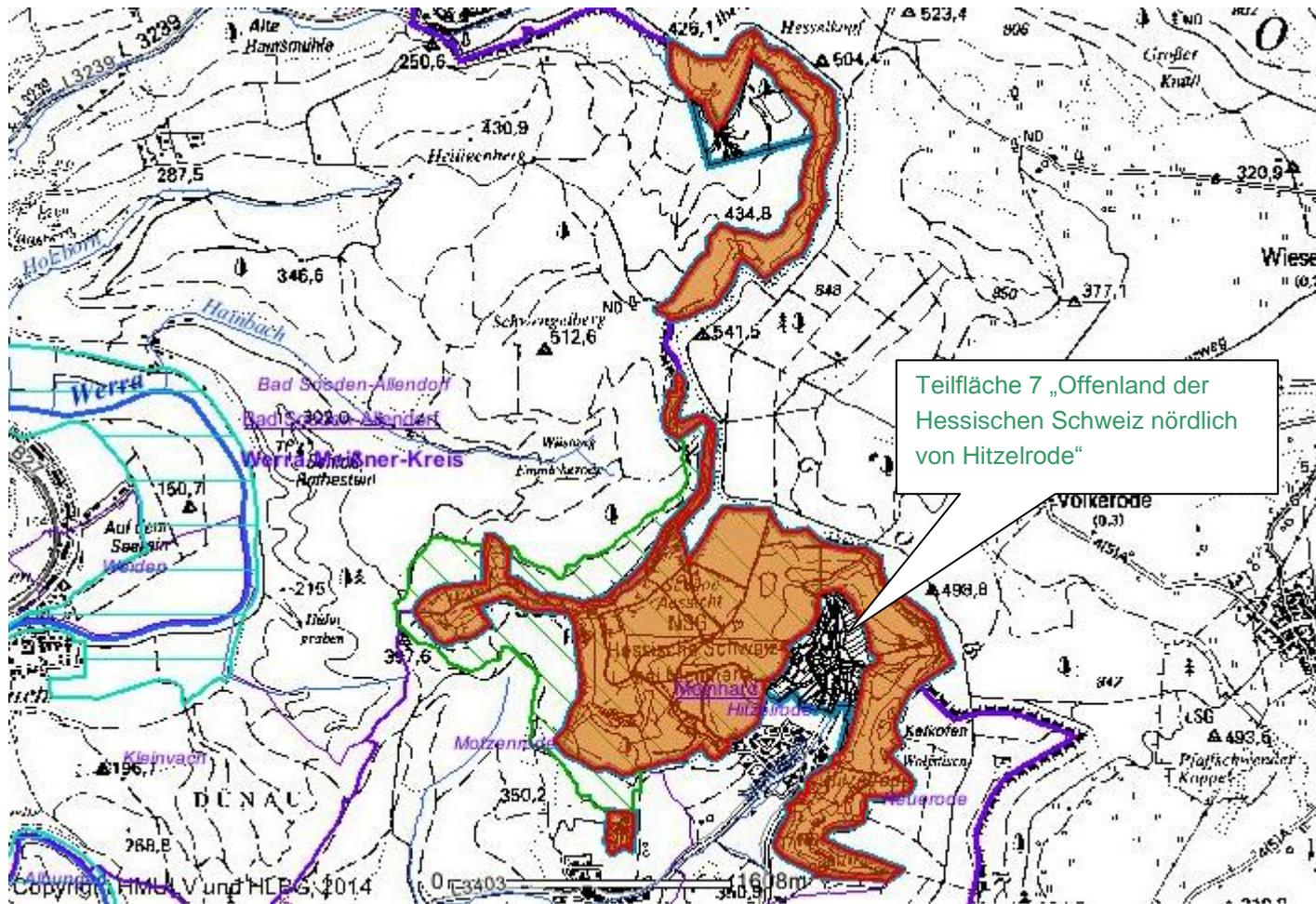
Teilfläche 7 „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“

Detailkarte Blatt 3: Ausschnitt des FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
rot: Flächen der detailkartierten Teilflächen, hier: Teilflächen 7, 8



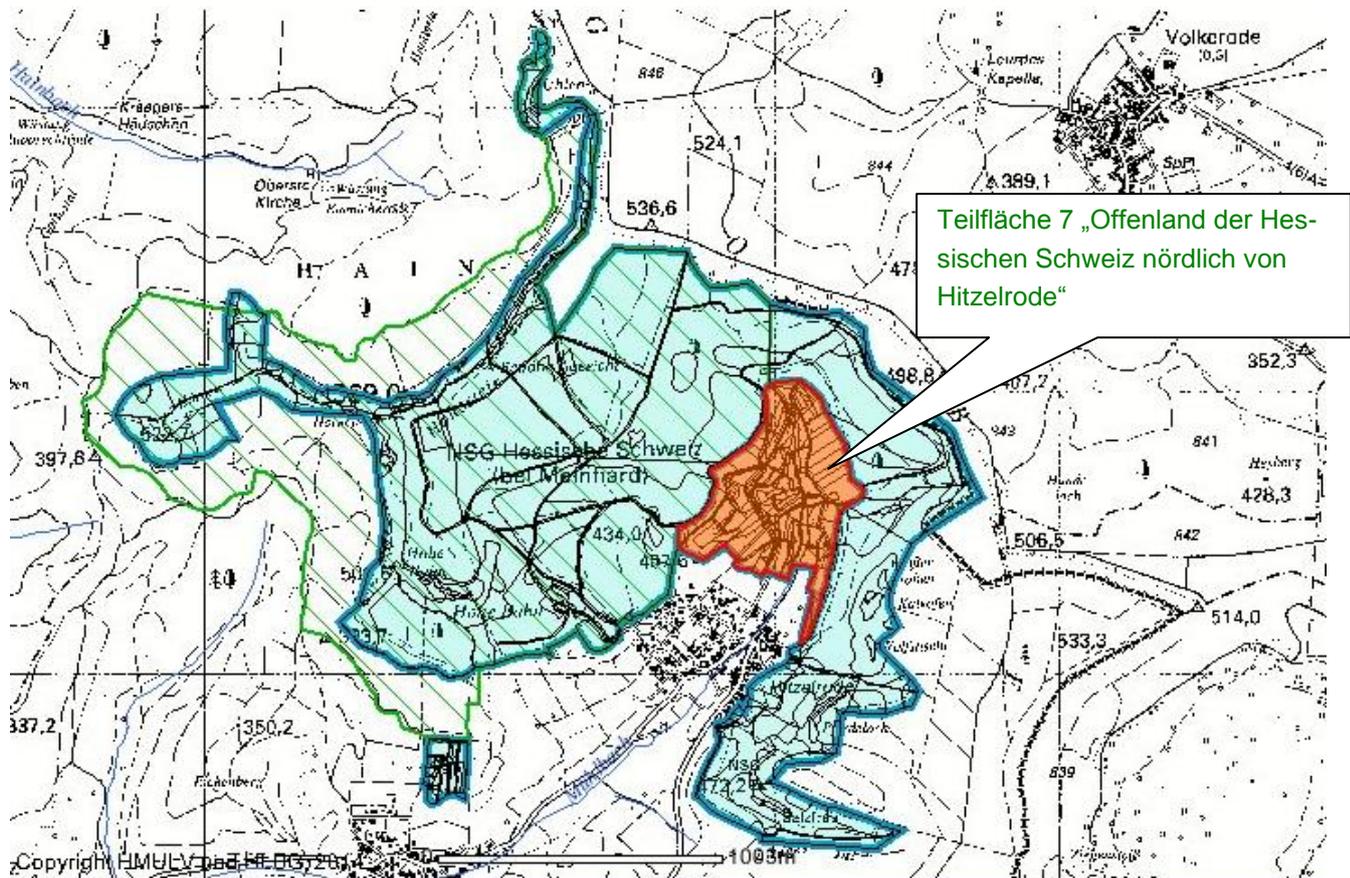
Teilfläche 7 „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“

Detailübersicht: Weitere Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld der Teilfläche 7
hellblau: NSG „Hessische Schweiz bei Meinhard“/ FFH-Gebiet „Kalkklippen der Gobert“
grüne Schraffur: Vogelschutzgebiet „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“



Gesamtübersicht I: Weitere Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld der **Teilfläche 7** - hier nicht darstellbar: Naturschutzgebiet „Hessische Schweiz bei Meinhard“ - orange: FFH-Gebiet „Kalkklippen der Gobert“ grüne Schraffur : Teilfläche „Hessische Schweiz“ des Vogelschutzgebiets „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“

M = 1:40.000



Gesamtübersicht II: Weitere Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld der **Teilfläche 7**
 hellblau: Naturschutzgebiet „Hessische Schweiz bei Meinhard“
 grüne Schraffur: Teilfläche „Hessische Schweiz“ des Vogelschutzgebiets „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Meinhard
Forstamt	Wehretal
Landwirtschaftsverwaltung	Fachbereich 8 Landwirtschaft Eschwege, Oberhone
Naturraum Naturräumliche Haupteinheit	Nordwestliche Randplatten des Thüringer Beckens (357) 483. 10 Gobert (Goburg)
Höhe über NN	ca. 350 - 415 m ü. NN
Mittlerer Jahresniederschlag	ca. 650-700 mm
Geologie	Ton-, Mergelsteine des Oberen Bundsandsteins (Röt); Kalkstein (Muschelkalk), Sandstein (Bundsandstein)
Gesamtgröße Teilfläche 7	26,9 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat ca. 69 %, Land ca. 10 %, Kommune: ca. 21 %
Landnutzung	Offenland ca. 35 %, Acker <1 %, Wald ca. 50 %
Weitere Schutzstatus	keine
FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhaltungszustand)	Code 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) 1,28 ha – B, C Code 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 12,78 ha – B, C
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (SIMON & WIDDIG (2005, 2008))
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	keine
Vogelschutz-Richtlinie Anhang I (VS-RL Anhang I)	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (mündl. Mitteilung BRAUNEIS)

<p>Sonstige Biotope (Code Nr. der Hessischen Biotopkartierung (HB))</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlagfluren, Vorwald 01.400 ▪ Waldränder 1.500 ▪ Gehölze trockener bis frischer Standorte 02.100 ▪ Baumreihen, Allen 02.500 ▪ Rheokrenen 04.111 ▪ Kleinere bis mittlere Mittelgebirgsbäche 04.211 ▪ Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt 06.110 ▪ Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt 06.120 ▪ Grünland feuchter bis nasser Standorte 06.210 ▪ Magerrasen basenreicher Standorte 06.520 ▪ Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte 09.200 ▪ Übrige Grünlandbestände 06.300 ▪ Äcker mittlerer Standorte 11.120 ▪ Graben, Mühlgraben 99.041
<p>Sonstige Arten (Alle genannten Arten sind in den Roten Listen (RL) Hessens in den Kategorien 2, 3, V,* bzw. G¹ eingestuft worden.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Großer Perlmutterfalter (<i>Argynnis aglaja</i>), RL 2 ▪ Zwerg-Bläuling (<i>Cupido minimus</i>), RL 3 ▪ Graubindiger Mohrenfalter (<i>Erebia aethiops</i>), RL 2 ▪ Kleiner Eisvogel (<i>Limenitis camilla</i>), RL 3 ▪ Geißklee-Bläuling (<i>Plebejus argus</i>), RL 3 ▪ Hornklee-Widderchen (<i>Zygaena lonicerae</i>), RL 3 ▪ Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>), RL V ▪ Weißes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>), RL*, BArtSchV² ▪ Schwertblättriges Waldvögelein (<i>Cephalanthera longifolia</i>), RL 3, BArtSchV ▪ Großes Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>), RL*, BArtSchV ▪ Vogel-Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>), RL*, BArtSchV ▪ Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), RL 3 ▪ Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), RL*

¹ Kategorie 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, V= Vorwarnstufe G= Gefährdung anzunehmen, *= derzeit als nicht gefährdet angesehen

² BArtSchV= Bundesartenschutzverordnung *hier.* besonders geschützt (GDE (2011), Bd. 4, S. 42)

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die **Teilfläche 7** "Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode" liegt im Norden von Hitzelrode, ganz in der Nähe der Ortschaft. Die knapp 27 ha große Fläche des Teilgebietes liegt in einem schmalen Talzug umgeben von weiträumigen Wäldern. Naturschutzfachlich bedeutsam in der **Teilfläche 7** sind die Grünlandbiotop sowie der Waldmeister-Buchenwald.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotop nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	<p>Wälder Buchenwälder mittlerer, basenreicher Standorte (01.110), Mischwälder (01.300), Schlagfluren, Vorwald (01.400), Waldränder (1.500)</p> <p>Gehölze, Baumreihen Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100), Baumreihen und Alleen (02.500)</p> <p>Gewässer Rheokrenen (04.111), Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211)</p> <p>Grünland Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), intensiv genutzt (06.120), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210), Übrige Grünlandbestände (06.300)</p> <p>Magerrasen, Heiden Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)</p> <p>Ruderalfluren Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (09.200)</p> <p>Äcker Äcker mittlerer Standorte (11.120), Intensiväcker (11.140)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Freizeitanlagen (14.300), Straße (inkl. Nebenanlagen) (14.510), Befestigter Weg (14.520), Unbefestigte Wege, Graswege (14.530), Graben, Mühlgraben (99.041)</p>
Kontaktbiotop	wurden nicht ermittelt

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald/ Gehölze	forstliche Nutzung	größtenteils forstliche Nutzung
Acker	ackerbauliche Nutzung verbreiteter	äußerst gering
Grünland	Mahd, Beweidung, Mähweide	Mahd, Weide, Mähweide, Brache
Gewässer	Viehtränke, nicht bekannt	keine Nutzung, ggf. Viehtränke

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Meinhard
Forstamt	Wehretal
Naturschutzbehörde	Fachbereich 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz, Eschwege, Oberhone Obere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, Kassel
Landwirtschaftsverwaltung	Fachbereich 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz, Eschwege, Oberhone

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die **Teilfläche 7** „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“ gehört zu den elf detailliert kartierten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“. Die Bedeutung dieser Teilflächen resultiert aus der Häufigkeit besonders geschützter FFH-relevanter Lebensraumtypen (LRT) sowie dem Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. 52 % der Gesamtfläche der **Teilfläche 7** sind NATURA-2000-Lebensraumtypen.

Neben seltenen Pflanzenarten findet man in dem Gebiet auch einige bedrohte Tierarten, wie den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), den Neuntöter (*Lanius collurio*), den Großen Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*), den Graubindigen Mohrenfalter (*Erebia aethiops*), den Kleinen Eisvogel (*Limenitis camilla*), den Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*), den Geißklee-Bläuling (*Plebejus argus*) und das Hornklee-Widderchen (*Zygaena lonicerae*). Obwohl zurzeit nicht vorhanden, ist das Gebiet auch mögliches Habitat für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). So ist die Teilfläche für die Tagfalterzoenose sehr wertvoll und von landesweiter Bedeutung für Hessen.

Die Bedeutung der **Teilfläche 7** für den Naturhaushalt wird durch den Zusammenhang mit der angrenzenden ebenfalls wertvollen Teilfläche „Hessische Schweiz“ des insgesamt 464 ha großen Vogelschutzgebietes (VSG) „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ und dem 289 ha großen FFH-Gebiet „Kalkklippen der Gobert“ gesteigert. Das FFH-Gebiet „Kalkklippen der Gobert“ umschließt komplett das 242 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Hessische Schweiz bei Meinhard“, Hessens erstes Wald-Naturschutzgebiet, in dem der Uhu (*Bubo bubo*) nistet. Das VSG besteht aus drei Teilflächen, bei Sontra, Wanfried und Hitzelrode. Letztere Teilfläche des VSG, die Teilfläche „Hessische Schweiz“, westlich von Hitzelrode gelegen, ist Lebensraum des Wanderfalkens (*Falco peregrinus*). Die Teilfläche „Hessische Schweiz“ überschneidet sich in weiten Teilen mit dem NSG, nur im Norden und Osten der **Teilfläche 7** geht das NSG weit über die Gebietsgrenze der VSG-Teilfläche hinaus. Vogelschutz- und Naturschutzgebiet sind größtenteils bewaldete Berghänge, das Hinzufügen des Talzugs mit seinen Offenlandbereichen nördlich von Hitzelrode in die bisherige Schutzgebietskulisse sichert die hohe Artenvielfalt der Hessischen Schweiz. Zum einen werden jetzt auch Offenlandarten bzw. -lebensräume geschützt, zum anderen nutzen einige der Bewohner der Wälder die Wiesen und Weiden als Nahrungsbiotop. Der Talzug ist Jagdgebiet des in den benachbarten Felsklippen nistenden Uhus (*Bubo bubo*), der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) überfliegt das Gebiet¹. Weiterhin sind die umliegenden Wälder im Zusammenschluss mit dem waldnahen Grünland Lebensraum für die in Hessen stark gefährdete Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ bildet einen der bedeutendsten Lebensräume dieser in Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Fledermausarten in Hessen. Das Vorkommen dieser beiden Fledermausarten war maßgeblich für die Ausweisung des großen FFH-Gebietes „Werra und Wehretal“.

¹ BRAUNEIS mündliche Auskunft am 24.06.2014

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Detailbetrachtungen der einzelnen Lebensraumtypen (LRT) innerhalb einer Teilfläche wurden in der Grunddatenerhebung (GDE) nicht vorgenommen, stattdessen wurden die LRT aller elf Teilflächen zusammen bewertet (s. GDE (2011), Bd. 1 „Erläuterungsbericht Gesamtgebiet“, Kap. 5 Gesamtbewertung). Aufgrund der fehlenden Daten für die einzelnen Gebiete wurde in der Spalte „Bedeutung“ die Gesamtbewertung der jeweiligen LRT wiedergegeben.

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1,28 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung ¹ für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	12,78 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist hoch (A), für das Land Hessen mittel (B).)

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung.
	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung.

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	keine	

¹ Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden Lebensraumtypes
A = hoch, B = mittel, C = gering

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

Bei den Erhebungen zu der GDE wurde festgestellt, dass die Buchenwaldareale der **TF 7** zu einem Brutrevier des Kolkrahen (*Corvus corax*) gehören. Der Kolkrahe (*Corvus corax*) ist in der Vorwarnliste der Roten Liste der Vögel Hessens aufgeführt. Laut mündlicher Mitteilung durch BRAUNEIS (25.06.2014) leben in den Wäldern der Hessischen Schweiz sowohl Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grünspecht (*Picus viridis*) als auch die Hohлтаube (*Columba oenas*), sowie im Offenland der Neuntöter (*Lanius collurio*). Die offenen Bereiche des Talzugs sind potentiell Nahrungsbiotop für den Wendehals (*Jynx torquilla*), der Wald potentieller Lebensraum für den sich in Hessen ausbreitenden Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*). Weiterhin wurden in dem Gebiet einige bemerkenswerten Falterarten bzw. eine besondere Widderchenart, nämlich der Große Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*), der Graubindige Mohrenfalter (*Erebia aethiops*), der Kleine Eisvogel (*Limenitis camilla*), der Geißklee-Bläuling (*Plebejus argus*), der Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*) und das Hornklee-Widderchen (*Zygaena lonicera*) gefunden. Ohne Erfolg wurden zwei¹ als Larval- und Imaginalhabitat des Skabiosen-Schneckenfalters (*Euphydryas aurinia*) geeignete Magerrasenflächen im Norden und Osten des Offenlandes der Hessischen Schweiz bei Hitzelrode untersucht. Die Auswahl dieser Bereiche erfolgte unter Berücksichtigung vorhandener Funddaten. Lange und Wenzel gelang 2003 der Nachweis eines Falters nahe des etwa zwei Kilometer entfernten Ortes Motzenrode, außerdem liegen Nachweise aus dem benachbarten thüringischen Raum vor (GDE (2011), Bd. 4 „Erläuterungsbericht Teilflächen Anlagen D“, S. 50ff).

¹ Magere Wiese (LRT 6510) im Norden und Magerrasenkomplex im Osten der TF 7

3 Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild¹:

Das Leitbild für die **Teilfläche 7** „Offenland der hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“ kann wie folgt definiert werden: Das Gebiet zeichnet sich durch extensiv genutzte Grünlandflächen aus, eingerahmt von naturnahen Waldbeständen. Der LRT Waldmeister-Buchenwald sollte so genutzt werden, dass auf der gesamten Fläche langfristig ein kleinräumiges Mosaik aller Altersphasen der Buchenwaldgesellschaft entsteht. Dies erzeugt ein größtmögliches Potential an Habitaten für alle dieser Waldgesellschaft angehörigen Arten, dies gilt insbesondere für die Fledermausarten. Langfristig sollten die LRT-fremden Baumarten im Zuge der Nutzung aus dem Gebiet entfernt werden. Die im Gebiet vorkommenden Flachland-Mähwiesen, LRT 6510, sollten durch eine traditionelle Nutzung erhalten bleiben. Sie zeichnen sich durch bunte Blühaspekte, hohe Blumen-, Stauden- und Kräuteranteile sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Ober- und Untergräsern aus und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Tagfalterfauna.

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)
	Leitbild: Extensiv bewirtschaftete, ungedüngte Wiesen bzw. Weiden. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

¹ Leitbilder sind Beschreibungen des Gebietes, wie es sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollte.

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
	<p>Leitbild: Leitbild für die Wald-LRT ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit hohen Anteilen an Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie einem lebensraumtypischen Arteninventar. Das gilt insbesondere wegen der Funktion des Waldes als Fledermaushabitat.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.1.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
	<p>Leitbild: Das Leitbild für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) bezieht sich auf dessen Lebensräume: Alte Laub- und Laubmischwälder mit geringer Bodendeckung als Jagdgebiete, ungestörte Wochenstuben in Dachstühlen und ebenfalls störungsfreie Winterquartiere in Stollen und Höhlen sowie in unterirdischen Kellern.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland ▪ Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren ▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere ▪ Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

EU Code	Name
	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
	<p>Leitbild: Das Leitbild für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) bezieht sich auf deren Lebensräume: Geschlossene großflächige, höhlenreiche Waldgebiete, insbesondere struktureiche Laubholzalbestände.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten struktureichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere ▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere

3.1.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	keine vorgefunden

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

HB Code	Name
04.111	Rheokrenen
	<p>Definition: Sturz- oder Fließquellen, deren Wasser schon am Quellmund mit einem erkennbaren Gefälle ausströmt. Quellbereiche sind nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Innerhalb der TF 7 kommen zwei Rheokrenen vor.</p> <p>Leitbild: Ausgeprägtes Gewässerbett des Quellgerinnes mit typischer struktureller Ausstattung in Bezug auf Substratzusammensetzung und Laufentwicklung.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des für den Biotoptyp spezifischen Wasserhaushaltes ▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp günstigen Nährstoffhaushalts

HB Code	Name
04.211	Kleinere bis mittlere Mittelgebirgsbäche
	Leitbild: Barrierefreie Mittelgebirgsbäche, die lediglich den eigendynamischen Prozessen unterliegen. In der TF 7 kommen lediglich zwei kurze Bachabschnitte vor. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik▪ Erhaltung der Durchgängigkeit für Wasserorganismen▪ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
	Leitbild: Magere, artenreiche Grünlandflächen, die zweimal jährlich gemäht und/ oder beweidet werden. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
	Leitbild: Ein- bis zweischüriger Wiesen/Weiden feuchter bis nasser, meso- bis eutropher Standorte. In der TF 7 befindet sich nur eine kleine Biotoptyp 06.210-Fläche (355 qm). Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp charakteristischen Wasserhaushaltes▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

HB Code	Name
06.300	Übrige Grünlandbestände
	Leitbild: <ul style="list-style-type: none">▪ Grünlandbrachen frischer Standorte, degenerierte Feuchtgrünlandbestände, ruderalisierte Glatthaferwiesen. Von frischen, also kurzzeitigen Brachestadien profitiert der Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>). Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung zu magerem, extensiv genutztem Grünland mit kurzzeitigen Brachestadien▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

HB Code	Name
06.520	Magerrasen basenreicher Standorte
	Leitbild: <p>Mehrschichtig aufgebaute Vegetationszusammensetzung aus blüten- und artenreichen Kräutern, Gras-, und Flechtenarten. Nur ein kleiner Teilbereich (509 qm) innerhalb der größten LRT 6510-Fläche.</p> Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

HB Code	Name
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
	Leitbild: <p>Eine kleine Fläche im Norden der TF 7 (692 qm). Lebensgemeinschaft auf nährstoffreichen, frischen bis feuchten, schattigen bis halbschattigen und besonnten Ruderalstandorten im Randbereich von Gebüsch, Waldwegen oder auf Brachland.</p> Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp charakteristischen Wasserhaushaltes

Arten	Name
Anhang II- Art	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) -wurde in dem Gebiet 2006 nicht mehr gefunden-
	<p>Leitbild: Bevorzugter Lebensraum sind frühe Stadien verbrachender, vormals extensiv genutzter Wiesen und Magerrasen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von Magerrasen und Wiesen mit stabilen Beständen der Futterpflanze Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>) ▪ Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung der Magerrasen und Wiesen

Arten	Name
Anhang I der VSG- RL	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
	<p>Leitbild: Der bevorzugte Lebensraum des Spechtes sind in erster Linie ausgedehnte Buchenwälder, reich an Altholz zum Höhlenbau und mit Totholz für seine hauptsächlichliche Ameisen-nahrung, die er vor allem auch in benachbarten Fichtenforsten findet.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Entwicklung strukturreicher alter Mischwälder und Laubwälder.

Arten	Name
Anhang I der VSG- RL	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
	<p>Leitbild: Der Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) ist eine Indikatorart für strukturreiche Habitate – kleinräu-miger Wechsel von Offenland, Hecken, Feldgehölze.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Offenlandcharakters unter gleichzeitiger Belassung ausreichender Gehöl-strukturen

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

In der Grunddatenerhebung (2011), Bd. 4, S.77f wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtypes der **Teilfläche 7** vorgenommen. Insgesamt werden drei Wertstufen zur Beschreibung des Erhaltungszustandes herangezogen. Der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes liegt eine Beurteilung der Artenausstattung, der Diversität hinsichtlich unterschiedlicher wertbestimmender Habitatstrukturen sowie der Beeinträchtigungen der Bestände zu Grunde. Wertstufe A kennzeichnet einen hervorragenden, Wertstufe B einen guten und Wertstufe C einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die folgende Tabelle verdeutlicht neben den zugewiesenen Wertstufen die in der GDE vorgenommene Entwicklungsprognose bzw. Erfolgsabschätzung. Eine Kontrolle des jeweiligen Erhaltungszustandes ist bei Offenland- und Gewässer-LRT alle sechs, bei Wald-LRT, die im Untersuchungsgebiet als stabil gelten und die naturgemäß langen Entwicklungsspielräumen unterliegen, alle zwölf Jahre vorgesehen (GDE (2011), Bd. 4, S. 90f).

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	C	C	C	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulohero-Fagion</i>)	B	B	B	B

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	A	A	A	A
	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	A	A	A	A

3.2.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024

Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde

	keine Arten vorhanden	keine Wertstufen festgelegt
--	-----------------------	-----------------------------

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind generell keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	<ul style="list-style-type: none">▪ Verbuschung auf der gesamten als LRT klassifizierten Fläche im Zentrum der TF 7 sowie innerhalb eines kleineren Bereichs im Westen, insgesamt auf ca. 8120 qm	<ul style="list-style-type: none">▪ keine
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none">▪ keine	<ul style="list-style-type: none">▪ keine

4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Beeinträchtigungen beim Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) laut Grunddatenerhebung (GDE) in 2006.

4.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht vorhanden laut GDE

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Von Beeinträchtigungen für die Vogelarten des Waldes ist derzeit nicht auszugehen. Für die im FFH-Gebiet vorkommende, in erster Linie an die Offenlandlebensräume gebundene Insektenfauna liegen dieselben Beeinträchtigungen und mögliche Gefährdungen wie für den LRT 6510 vor. Die sonstigen für die Teilfläche 7 bedeutsamen Offenlandbiotop sind teilweise von Nutzungsaufgabe und damit einhergehender Verbrachung/Verbuschung bedroht.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und einige Biototypen nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Jeder Nutzer eines Lebensraumtypes erhält auf diese Weise Auskunft, welche Maßnahmen geboten (Erhaltungsmaßnahmen) bzw. welche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert (Entwicklungsmaßnahmen) sind. Abweichungen bei den Erhaltungsmaßnahmen können zu einer Verschlechterung des Zustandes eines Lebensraumtypes führen. Da nach der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartierten Lebensraumtypenflächen und in Habitaten für geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit dem Fachbereich 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz in Oberhonne im Offenland bzw. mit dem zuständigen Forstamt in Wäldern abzustimmen, wenn Unsicherheit über die Auswirkungen einer Nutzungsänderung besteht. Sind Genehmigungserfordernisse aus der Eingriffsregelung gemäß dem HENatG, aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. aus den Vorgaben einer NSG-Verordnung gegeben, so sind Untere und/oder Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Jeder Kartenausschnitt ist mit dem Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATURschutzREGister Hessen) erstellt worden. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit, allerdings ohne Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb bzw. rot markierten Flächen sind die Orte, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht.

Den verschiedenen Maßnahmen wurden außerdem in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeteilt. Maßnahmen mit hoher Priorität sind vordringliche Maßnahmen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen sind. Maßnahmen mit mittlerer Priorität sind nachrangige Maßnahmen, deren Durchführung weniger dringlich ist. Maßnahmen mit niedriger Priorität sind naturschutzfachlich wünschenswert, aber der Wert des FFH-Gebietes wird durch sie nicht maßgeblich beeinflusst.

Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 „Maßnahmenbeschreibung“ sind nicht erforderlich, daher werden sie in Kapitel 5.6 nicht näher ausgeführt.
2. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).
3. In die Karten sind teilweise Legenden eingeblenDET, die entweder nähere Hinweise geben oder auf die Fotodokumentation im Anhang hinweisen.

5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

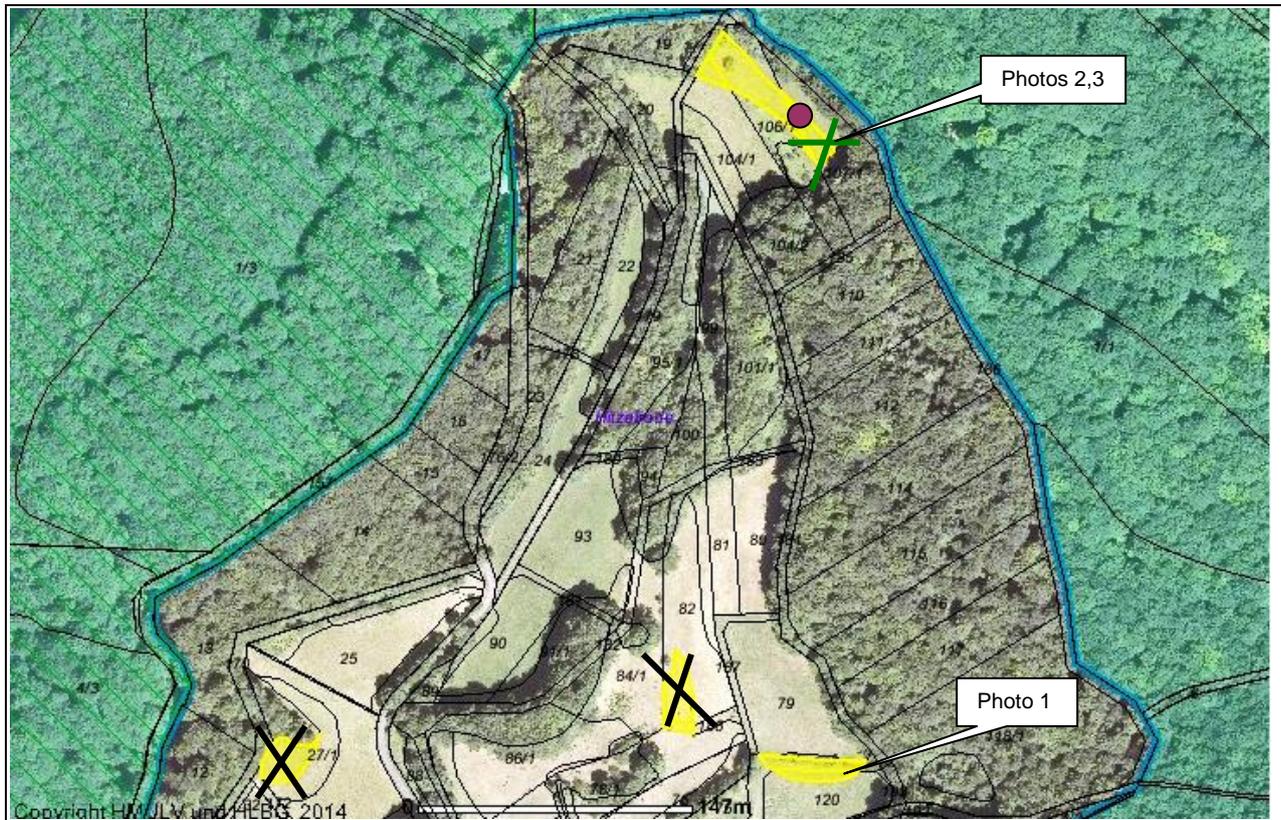
EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiese, Wertstufe B, 0,27 ha	Karte A

Erhaltungsmaßnahme [\(Maßnahmekarten A, B\)](#)

Priorität: [hoch](#)

Ein- bis mehrmalige Nutzung durch Beweidung, ggf. Mahd mit jährlich alternierendem Erstnutzungstermin. Die auf den [Karten A, B](#) gezeigten Flächen werden mit Ausnahme der kleinen Teilfläche im Norden der [Karte A](#) seit vier Jahrzehnten¹ beweidet. Sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Ggf. anfallendes Mahdgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der schwarzen Kreuze, sind sporadisch unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen. Zurzeit besteht aber diesbezüglich kein dringender Handlungsbedarf (OB am 14.05.14). Anfallender Gehölzschnitt ist zeitnah abzutransportieren. Auf der nördlichsten Fläche sind im Bereich des grünen Kreuzes eine Aspe und mehrere Eschen zu entfernen. Die dort liegen gebliebenen gefälltten Jungbäume (s. Photos 2 und 3) sind abzutransportieren. Diese Wiese weist ein kleines Vorkommen des Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) auf.
Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.

¹ Auskunft von Herrn Bayer, 24.06.2014



Gelb markierte Flächen: Beweidung/Mahd, Dünger-, PSM-Verbot; tlw. Entbuschung

violett: Dauerbeobachtungsflächen¹: 7001

türkis: NSG Hessische Schweiz bei Meinhard/ FFH-Gebiet „Kalkklippen der Gobert“

grüne Schraffur: Teilfläche „Hessische Schweiz“ des VSG Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis

schwarzes Kreuz: hoher Verbuchungsdruck laut GDE (2011)

grünes Kreuz: Gehölzentfernung Eschen, Aspe

Priorität: hoch

Karte A

¹ Dauerbeobachtungsflächen (DBF) sind flächenscharf festgesetzte Parzellen, deren Pflanzenarten für Kontrollzwecke in einem Erhebungsbogen genau festgehalten werden.

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiese, Wertstufe C, 1,01 ha	Karte B

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Ein- bis mehrmalige Nutzung durch Beweidung und ggf. Mahd mit jährlich alternierendem Erstnutzungstermin. Sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen sind sporadisch unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen. Dies betrifft insbesondere die von Verbuschung betroffenen Bereiche der unten abgebildeten östlichen Fläche mit Ausnahme der Flurstücke 82 und 188 (s. GDE, Anlage: D -3.3). Zurzeit besteht kein dringender Handlungsbedarf (OB am 14.05.14). Anfallender Gehölzschnitt ist zeitnah abzutransportieren. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.



gelb: Beweidung/Mahd; Dünger-, PSM-Verbot, tlw. Entbuschung Priorität: hoch Karte B

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt, 0,33 ha
Möglichkeit zur Entwicklung zu einem LRT – Flachland Mähwiese	
Karte C	

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: [mittel](#)

Ein- bis mehrmalige Nutzung durch Beweidung und ggf. Mahd mit jährlich alternierendem Erstnutzungstermin. Sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen sind sporadisch unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.



gelb: Beweidung/Mahd; Dünger-, PSM-Verbot, tlw. Entbuschung

Priorität: [mittel](#)

[Karte C](#)

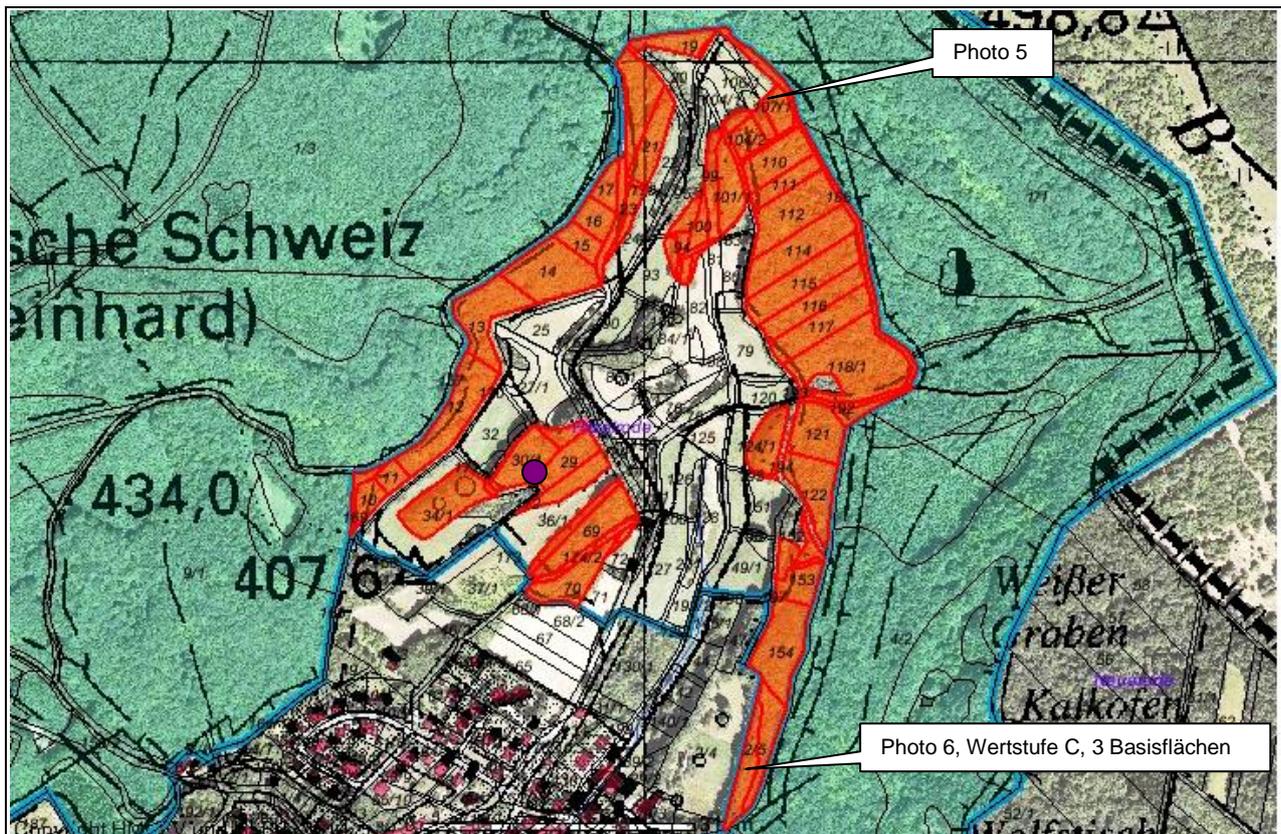
EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald, Wertstufen B, 12,55 ha, C, 2217 qm	Karte D

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald ist vom Naturschutzgebiet (NSG) „Hessische Schweiz bei Meinhard“ eingerahmt. Dieses NSG wurde bereits im April 1989 in erster Linie zum Schutz dortiger großflächiger Laubholzbestände und Blockschuttwäldern ausgewiesen. Die ortsrandnahen Waldflächen, die nicht innerhalb des NSG liegen, wurden nun durch die FFH-Gebietsausweisung naturschutzrechtlich aufgewertet. In dem Waldmeister-Buchenwald wurden folgende besonders schützenswerte Arten gefunden: Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*), Weißes Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*), Schwertblättriges Waldvögelein (*Cephalanthera longifolia*) und das Große Zweiblatt (*Listera ovata*).

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sicherung vorhandener Baumhöhlen und Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus.



rot markierte Flächen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

violetter Punkt: Dauerbeobachtungsfläche 7002

türkis: NSG Hess. Schweiz bei Meinhard/ FFH-Gebiet „Kalkklippen der Gobert“ Priorität: hoch

Karte D

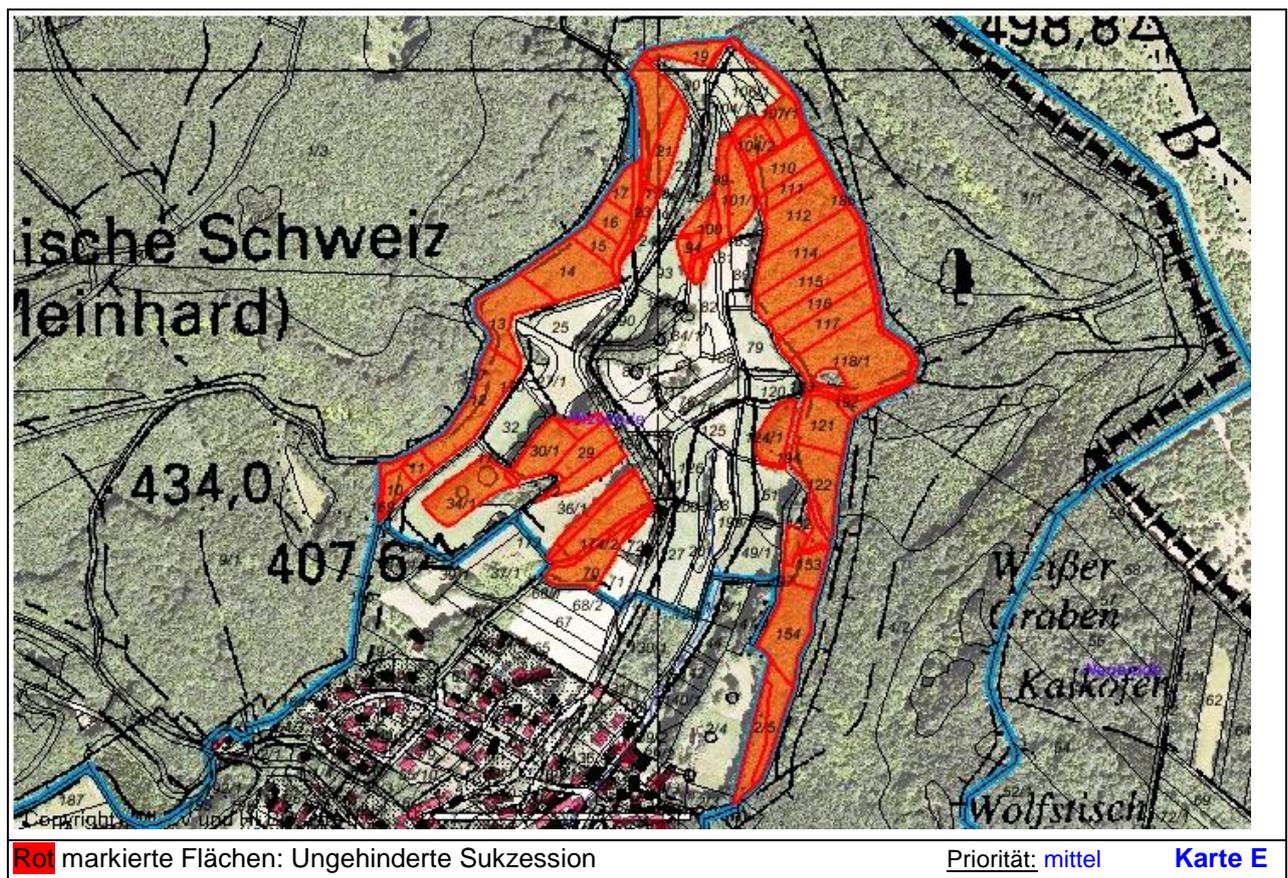
EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald, 12,77 ha	Karten E

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: **mittel**

Aufgabe der forstlichen Nutzung: Natürliche Sukzession ohne menschliche Eingriffe, hierdurch optimaler Erhalt und Förderung des Alt- und liegenden/stehenden Totholzanteils, der Höhlenbäume sowie des mehrschichtigen Bestandsaufbaus.

Anm.: Aufgrund der Vorgaben der Verordnung zum NSG „Hess. Schweiz bei Meinhard“ werden die landeseigenen Flächen innerhalb des NSG-Gebietes mit Ausnahme der Vergleichsfläche des Naturwaldreservats Hohestein nicht bewirtschaftet, unterliegen also bereits dem Prozessschutz.



5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) kommen im Gebiet vor und nutzen die Flächen als Jagdbiotop bzw. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ggf. auch als Wochenstube und Tagesquartier. Gezielte Maßnahmen für die zwei Arten sind nicht erforderlich. Beide Arten profitieren von den vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT im Wald und Offenland.

5.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten nicht vorkommen.

5.4 Sonstige Arten und Biotop

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargestellt, um Arten und Biotop, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen.

Da der beste Artenschutz der im FFH-Gebiet ansässigen Tier- und Pflanzenwelt deren Lebensraumschutz ist, kommen den in Kap. 1.3 und 2.6.4 aufgelisteten besonderen Arten die unter Kap. 5 beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu Gute. Zwar konnte im Zuge der Kartierungen für die Grunddatenerhebung der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) in der **Teilfläche 7** nicht nachgewiesen werden, trotzdem ist nicht auszuschließen, dass dieser sich im Gebiet wieder ansiedelt. Generell lässt sich sagen, dass diese Art von blütenreichen, extensiv genutzten, teilweise zu Verbrachung tendierenden Wiesen/Weiden und Magerrasen profitiert. Die in Kap. 5 vorgeschlagenen Maßnahmen sind förderlich für eine Neubesiedlung.

5.5 Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlichkeitsarbeit

Die **Teilfläche 7** „**Offenland der hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode**“ ist mit landwirtschaftlichen und forstlichen Wegen gut erschlossen. Diese sind teilweise in ein Wanderwegnetz aus drei verschiedenen Rundwanderwegen im Norden, Osten und Westen des FFH-Teilgebiets einbezogen (Rundwanderwege 2, 3 „Schöne Aussicht und Hörne“ und 5 „Wolfstisch“). Der touristisch sehr interessante Premiumwanderweg 4 „Hessische Schweiz“ verläuft mit einer Einstiegsmöglichkeit im Dorf auf den Höhenzügen rund um Hitzelrode. Weiterer Wege bedarf es in dem Gebiet nicht.

Nördlich von Hitzelrode wurden zwei Wanderparkplätze angelegt, der Wanderparkplatz „Hitzelrode“ ist von drei Infotafeln flankiert. Zwei davon befassen sich mit Wanderwegen, die dritte Tafel mit dem Naturschutzgebiet „Hessische Schweiz bei Meinhard“. Hier finden auch die Europäische Schutzgebietskulisse NATURA 2000 sowie das Grüne Band eine, wenn auch nur kurze, Erwähnung. Die zwei Infotafeln des Wanderparkplatzes „Mühlbachtal“ erläutern nur Wandermöglichkeiten. Angesichts der Fülle an Infotafeln ist momentan keine weitere Tafel vonnöten. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Tafel ausgewechselt werden müssen, ist die FFH-Gebietsthematik (Schutzwürdigkeit, Pflegebedarf) mehr in den Focus rücken, um den Gästen, aber auch den Einheimischen, die überragende, europaweite Bedeutung des Gebietes nahe zu bringen

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Beweidung ggf. Mahd ID 2989 Entbuschung ID 2973 Karte A (siehe Kap. 5 - Maß- nahmenbe- schreibung)	01.02.03 Beweidung ggf. Mahd 12.01.02.6 Flächige Entbu- schung	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis mehrmalige Nutzung durch Beweidung ggf. Mahd • Unternutzung/Übernutzung sind auszuschließen • Entfernung von Verbuschung • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	2	ja	0,27 ha	ab 2014 350,-€/ha 3000,00€/ha
Beweidung Mahd ID 3138 Entbuschung ID 2973 Karte B	01.02.03 Beweidung Mahd 12.01.02.6 Flächige Entbu- schung	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis mehrmalige Nutzung durch Beweidung und ggf. Mahd • Entfernung der Verbuschung • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	3	ja	1,01 ha	ab 2014 350,-€/ha 3000,00€/ha
Beweidung ggf. Mahd ID 3139 Entbuschung ID 2973 Karte C	01.02.03 Beweidung ggf. Mahd 12.01.02.6 Flächige Entbu- schung	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis mehrmalige Nutzung durch Beweidung und ggf. Mahd • Entfernung von Verbuschung • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	5	ja	0,33 ha	ab 2015 350,-€/ha 3000,00€/ha
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ID 2918 Karte D	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	Erhalt von Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft • Sicherung von Baumhöhlen • Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus • Erhalt von Altbäumen 	2	-	12,77 ha	ab 2014 kosten- neutral

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Ungehinderte Sukzession ID 3133 Karte E	15.01.01 Unbe- grenzte Sukzession	Entwicklung von Waldmeister- Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) • keine Nutzung, Prozessschutz	4	-	12,77 ha	ab 2018 kosten- neutral

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im Natureg - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen. Die unter „Art“ angegebenen ID-Nummern entsprechen den im Natureg hinterlegten Identifikationsnummern des jeweiligen Datensatzes.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d.h. Verbesserung der Wertstufe C nach B (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 4: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes Wertstufe A (LRT und Arten), **Entwicklungsmaßnahme**;

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biotoptyps, **Entwicklungsmaßnahme**;

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode, *hier*: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Generell werden freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (HALM) angestrebt.

Für alle nicht rot oder gelb kenntlich gemachten Flächen innerhalb des **Teilgebietes 7** gilt, dass die bisherige Nutzung beizubehalten ist. D.h., dass die bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin ordnungsgemäß landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich zu nutzen sind.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verlaufen, ist ein Monitoring erforderlich. Durch die Festlegung von Schwellenwerten wird eine Bemessungsgrundlage für die Bewertung des Zustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet definiert. Bei einer Unterschreitung des Schwellenwertes ist von einer Verschlechterung seines Erhaltungszustandes im Vergleich zum Ausgangszustand eines LRT auszugehen. Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitoring im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant.

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Kassel wurden für sämtliche LRT im FFH-Gebiet pauschale Schwellenwerte festgelegt. Diese besagen, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes angenommen werden kann, wenn die Größe der Gesamtfläche des LRT oder die Größe der Flächen, die in einem hervorragendem Zustand (Wertstufe A) und gutem Zustand (Wertstufe B) sind, um ca. 10% abnimmt. Diese Konvention gilt nur für den Fall, dass zukünftige Ermittlungen von LRT-Flächen methodisch vergleichbar und auf der Grundlage von Forsteinrichtungsdaten sowie von Daten aus der HB erfolgen (GDE (2011), Bd. 1, S. 15). Da der LRT 6510 des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ sich auf die verschiedenen Teilflächen verteilt, muss aufgrund der „Versprengung“ der flächenbezogene Schwellenwert von 10 % bei den Flachland-Mähwiesen mit Vorsicht gehandhabt werden (GDE (2011), Bd. 4, S. 34).

Für die Offenland-LRT des Untersuchungsgebietes wird in der Grunddatenerhebung ein 6-jähriger, für die Wald-LRT ein 12-jähriger Untersuchungssturnus vorgeschlagen (GDE (2011), Bd. 4, S. 90f).

In den folgenden Tabellen werden die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Erhaltungszustand gemessen wird, aufgezeigt.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	1,28 ha	1,15 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Fläche Wertstufe B	0,27 ha	0,24 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Magerkeitszeiger ¹ in Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 7001	keine Angabe	8	Untergrenze

EU Code	Name			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 12-jährig - erstmals 2018		
	Parameter:	Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	12,78 ha	11,5 ha (- 10 %)	Untergrenze

Anmerkungen zu den Tabellen:

Die Lage der Dauerbeobachtungsflächen ist sowohl auf den Karten A und D als auch auf der Karte „Detailkarten Teilflächen – Blatt 3, Lebensraumtypen, Dauerbeobachtungsflächen, Anhangsarten, TF 7: „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“ in der GDE, Bd. 4, Anlage D - 3.2 festgehalten worden.

¹ Die Bewertung der Arten als Magerkeitszeiger richtet sich nach ELLENBERG ET AL. (1992).

7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) wurden keine Schwellenwerte festgelegt.

7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht vorhanden laut GDE

7.4 Sonstige Arten und Biotope

Für Sonstige Arten und Biotope sind keine Schwellenwerte festgelegt worden.

8 Literatur

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).
- Grunddatenerhebung für Monitoring und Management VS-Gebiet Nr. 4726-401 „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ im Jahr 2008, Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Nidda, 30. Oktober 2009.
- Ellenberg H., Weber, H. E., Düll, R., Wirth, W., Paulißen, D. (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa (2. Aufl.). Erich Goltze KG, Göttingen.
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2010, Teil I S. 629.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1999): Standortkarte von Hessen. Rohstoffkarte. L 4724 Witzenhausen, Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (2008): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATurschutzREGister Hessen), www.natureg.de.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV): Internetseite zu Natura 2000 unter www.hmuelv.hessen.de >Umwelt >Naturschutz/Forsten >Natura 2000.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBL. II 881-48.
- Lange, A. C. & J. T. Roth (1999): Rote Liste der „Spinner und Schwärmer im weiteren Sinn“ Hessens (*Lepidoptera*; „*Bombyces et Sphinges*“ *Sensu lato*), 1.Fassung. Stand: November 1998, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 68 S., Wiesbaden.
- Lange, A. C. & E. Brockmann (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Hessens, 3. Fassung. Stand: April 2008, Ergänzungen Januar 2009. – in: HMUELV (Hrsg.), 32 S., Wiesbaden.
- Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, Wofteroder Str. 4a, 37297 Berkartal-Frankershausen: Premiumweg 4 „Hessische Schweiz“- Flyer.
- Simon, M. & T. Widdig (2005): Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel
- Simon, M. & T. Widdig (2008): Erfassung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel
- Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4825-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet.
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.) (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 BGBl. I S. 258, 896 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hessische Schweiz bei Meinhard“ vom 28. April 1989, Staatsanzeiger 21/1989 S. 1178.
- Zub, P., P.M. Kristal & H. Seipel (1996): Rote Liste der Widderchen Hessens. 1. Fassung, Stand: Oktober 1995. – in: HMILFN (Hrsg.), 28 S., Wiesbaden.

- WAGU GmbH, Stand April 2011: FFH-Gebiet Werra- und Wehretal, Grundlagenerhebung Natura 2000 Nr. 4825-302, Band 1-4. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.

Anhang

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“ **Teilfläche 7 „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“ –**

Gesamtübersicht

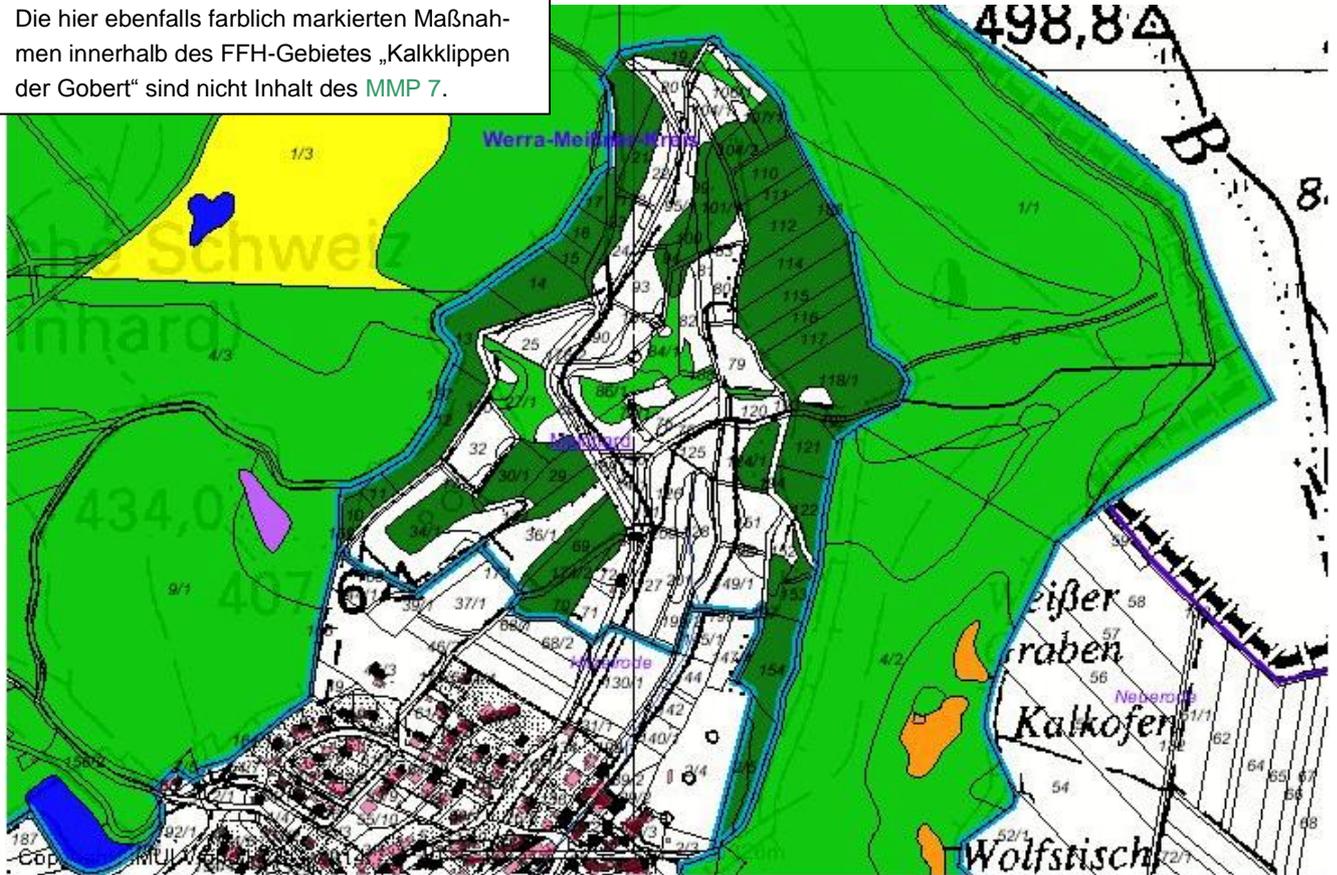
Anlage 2 - Fotodokumentation

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 Werra- und Wehretal Teilfläche 7 „Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“

(Gesamtübersicht)

M= 1:8700

Die hier ebenfalls farblich markierten Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes „Kalkklippen der Gobert“ sind nicht Inhalt des MMP 7.



Legende zur Maßnahmenübersichtskarte

„Offenland der Hessischen Schweiz nördlich von Hitzelrode“

Maßnahmencode:	Maßnahmenbezeichnung:
<div style="display: inline-block; width: 20px; height: 20px; background-color: #008000; color: white; text-align: center; line-height: 20px;">17</div> 01.02.03	Beweidung, ggf. Mahd
<div style="display: inline-block; width: 20px; height: 20px; background-color: #008000; color: white; text-align: center; line-height: 20px;">5</div> 02.02	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Die Nummern der Farbkästchen entsprechen den Zahlenwerten der NATUREG-Farbskala.

Anlage 2 – Fotodokumentation

Die Photos wurden, wenn nicht anders vermerkt, am 14.05.2014 aufgenommen.



Photo 1 Blühaspekt LRT 6510 Flachland-Mähwiese, Wertstufe B im Osten
hier: Erhaltungsmaßnahme: Beweidung
(Karte A)



Photo 2 LRT Flachland-Mähwiesen mit Orchideen ganz im Norden, Wertstufe B, 1243,25 qm;
Eschen und eine Aspe wachsen in die Fläche hinein.
hier: Erhaltungsmaßnahme: Beweidung/Mahd, Entbuschung
(Karte A)



Photo 3 LRT Flachland-Mähwiese mit Orchideen ganz im Norden;
hier: Erhaltungsmaßnahme: Beweidung/Mahd, Entbuschung
(Karte A)



Photo 4 Gem. Hitzelrode, Flur 4, Flurstück 27/1 tlw., HB 06.110
Potential zur Entwicklung eines LRT Flachland-Mähwiese
hier: Entwicklungsmaßnahme: Beweidung, ggf. Mahd
(Karte C)



Photo 5 Liegendes Totholz im LRT Waldmeister-Buchenwald, Wertstufe B
hier: Erhaltungsmaßnahme: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
(Karte D)



Photo 6 Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald, Wertstufe C im Osten von der Ortschaft Hitzelrode
hier: Erhaltungsmaßnahme: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
(Karte D)